

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet Im Dorfe“, Rüspel, Gemeinde Elsdorf

Aufstellungsbeschluss nach §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am **16.12.2019** die **Aufstellung** des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohngebiet Im Dorfe“, Rüspel, beschlossen.

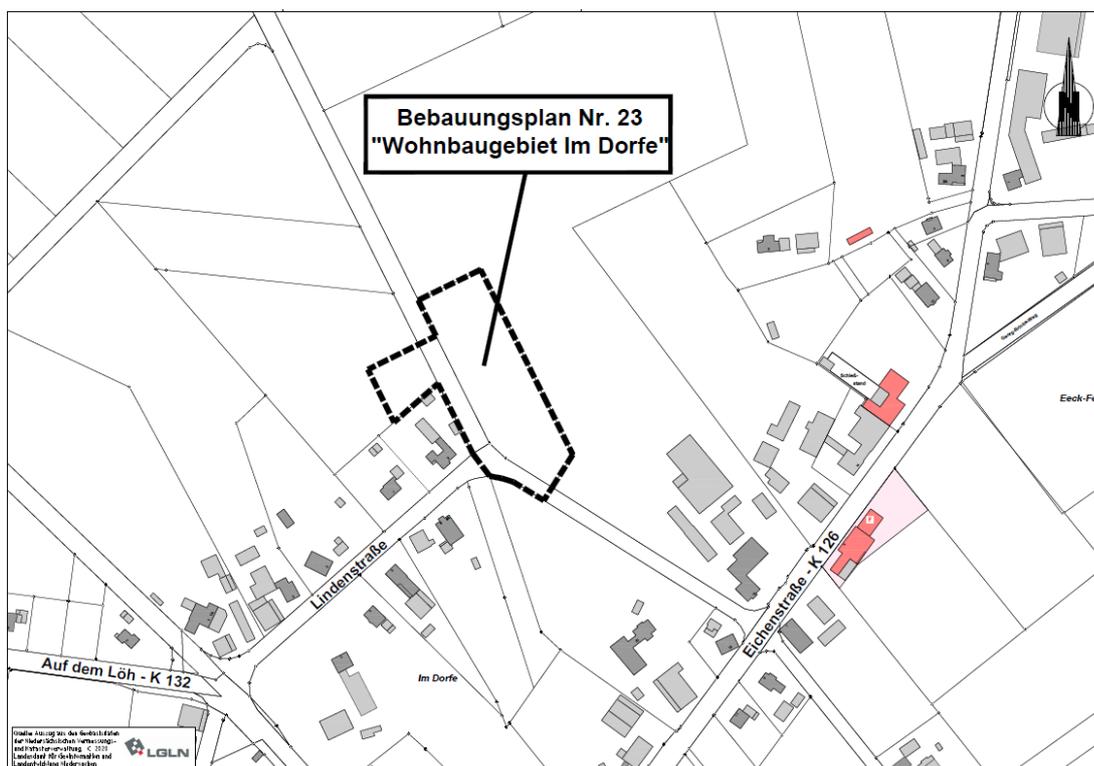
In der Sitzung am **22.04.2021** hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, das Verfahren nach den Vorschriften des § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB durchzuführen. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wurde beschlossen, die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Elsdorf vom 16.12.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohngebiet Im Dorfe“, Rüspel, und vom 22.04.2021 über die öffentliche Auslegung hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnbauggebiet Im Dorfe“, Rüspel, sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen gem. § 30 BauGB für den Bau von Wohnhäusern geschaffen werden.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnbauggebiet Im Dorfe“ ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnbaugebiet Im Dorfe“ und die dazugehörige Begründung sowie die nachstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 104, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Coronavirus bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 04281 / 716 – 149, Tel. 04281 / 716 – 143 oder 04281 / 716 - 243.

Der Planentwurf mit Begründung und die umweltbezogenen Informationen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter **Rathaus** → **Verwaltung** → **Bauleitplanung** → **Bebauungspläne Gemeinde Elsdorf**) eingesehen werden.

Angesichts der aktuellen Corona-Lage bitte wir, hiervon vorrangig Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an bauleitplanung@zeven.de abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor und werden mit ausgelegt :

- die Allgemeine Einzelfallvorprüfung gem. § 7 Abs. 1 UVPG vom 01.04.2021,
- die Baugrunduntersuchung durch das Ingenieurbüro Contrast vom 19.10.2020,
- das Gutachten zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe des TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg, vom 02.03.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Elsdorf, den 18.08.2021

Gemeinde Elsdorf
Der Gemeindedirektor